

Nutzungsordnung

Stand: März 2026

Präambel

Die GTF ist eine Einrichtung am Institut für Zellbiologie (Tumorforschung) – IFZ – am Universitätsklinikum Essen in Wahrnehmung der Aufgaben der Universität Duisburg-Essen.

1. Geltungsbereich

Diese Nutzungsordnung regelt die Grundsätze der Nutzung der Dienstleistungen der GTFs am Institut für Zellbiologie (Tumorforschung). Sie ist für alle Nutzer verbindlich.

2. Nutzungsberechtigung

Die GTF ist eine zentrale Serviceeinheit und Infrastruktureinrichtung der Medizinischen Fakultät der Universität Duisburg-Essen und steht Mitgliedern der Medizinischen Fakultät, institutsübergreifenden Forschungs Kooperationen und -verbünden mit Beteiligung von Mitgliedern der Medizinischen Fakultät sowie externen Nutzern im Rahmen von wissenschaftlichen, nicht-kommerziellen Kooperationen zur Verfügung.

Das Hausrecht hat das Universitätsklinikum Essen inne. Es wird vor Ort vom Geschäftsführenden Direktor des Instituts für Zellbiologie ausgeübt.

3. Leitung

Die GTF untersteht dem Geschäftsführenden Direktor des IFZ. Projektanfragen erfolgen über die Leitung der GTFs: Dr. Bettina Budeus

Tel: ++49-(0)201-723-85552

Fax: ++49-(0)201-723-3178

Email: bettina.budeus@uk-essen.de

oder die

Homepage: <http://www.uk-essen.de/zellbiologie/>.

Im Rahmen der Aufgaben der GTF ist die Leitung gegenüber den in der GTF tätigen Mitarbeitern und den Nutzern in allen Belangen der Versuchsdurchführung weisungsbefugt.

4. Ausstattung

- ScicloneNGS Automatisierungsplattform (PerkinElmer)
- Miseq (Illumina)
- RealTimeCycler Q7 (Agilent)
- 2x Fluidics Station 450 (Affymetrix)
- GeneTitan High-Throughput Mikroarray-System (Affymetrix)
- GeneChip Mikroarray-Scanner 3000 (Affymetrix)
- Rhapsody HT Xpress + Scanner (BD)
- PipSeq (Illumina)
- MACSQuant Tyto Cellsorter (Miltenyi)
- Bioanalyzer 2100 (Agilent)
- Covaris S2 AFA (LGC Genomics)
- EPIC-Array Hardware (Illumina)

5. Aufgaben und Leistungen

Die Aufgaben der GTF umfassen die Durchführung von transkriptomischen und genomischen Analysen mittels *Next Generation Sequencing*. Die GTF übernimmt im Rahmen seiner verfügbaren Kapazitäten insbesondere folgende Aufgaben:

- Beratung der Nutzer bei der Projektplanung und ggfs. auch der Probenvorbereitung
- Beratung der Nutzer zur Wahl der geeigneten Geräteplattform
- Unterstützung der Nutzer bei technischen Fragen
- Qualitätskontrolle der zu analysierenden Proben bzw. Zwischenprodukte
- Probenvorbereitung
- Datenauswertung bzw. Unterstützung bei der Datenauswertung
- Methodenentwicklung, -etablierung und -optimierung
- Verwaltung und Betrieb der unter 4. genannten Geräte

6. Grundsätze der Nutzung

- (a) Die GTF bietet in der Regel keinen direkten Gerätezugang, da die Geräte nur von den Mitarbeitern der GTF bedient werden sollen (Service-Betrieb). Ausnahmen hiervon stellen der RealTimeCycler Q7 und der MACSQuant Tyto Cellsorter dar. Nach Absprache mit der Leitung der Einheit können in Einzelfällen Ausnahmeregelungen auch für weitere Geräte getroffen werden.
- (b) Vor der Nutzung ist eine individuelle, kostenlose Beratung zur Planung, Vorbereitung und Durchführung des geplanten Forschungsvorhabens obligatorisch. Erst danach wird auf Anfrage ein individueller Kostenvoranschlag erstellt. Eine frühzeitige Kontaktaufnahme schon während der Planungsphase wird dringend empfohlen.

- (c) Nach Auftragserteilung können die zu messenden Proben entweder persönlich bei den Mitarbeitern der GTF abgegeben werden (bevorzugt) oder per Post an die GTF versandt werden. Die Abgabe/Verschickung von Proben sollte telefonisch (Tel. 0201 723 3130) mit den Mitarbeitern der GTF abgesprochen werden. Den Proben ist ein ausgefülltes Probeneinsende-Formular beizulegen oder in Anwesenheit eines Mitarbeiters vor Ort auszufüllen, in dem der Nutzer bestätigt, dass er die vorliegende Nutzungsordnung mit ihren Regeln anerkennt. Patientenproben und -daten sind der Serviceeinheit stets nur in pseudonymisierter Form zu übergeben.
- (d) Sofern zutreffend ist der GTF mitzuteilen, dass für das experimentelle Vorhaben eine Tierversuchsgenehmigung bzw. ein positives Votum der lokalen Ethik-Kommission vorliegt und die erforderliche Patientenaufklärung erfolgt ist. Für die Einholung entsprechender Genehmigungen und die Patientenaufklärung sind ausschließlich die Nutzer der Serviceeinheit verantwortlich.
- (e) Nach Abschluss des Auftrages werden dem Auftraggeber die bioinformatisch ausgewerteten Datensätze (so gewünscht) über Scibo zur Verfügung gestellt. Sämtliche Rohdaten (Illumina: fastq; qPCR: sds) müssen z.B. per mobiler Festplatte mit ausreichend Speicher abgeholt werden und werden nach 6 Monaten gelöscht.
- (f) Probenreste und Zwischenprodukte werden für einen Zeitraum von 6 Monaten nach Abschluss der Analysen in der GTF gelagert und werden auf Wunsch ausgehändigt bzw. gegen Gebühr an den Auftraggeber versandt.
- (g) Die Grundsätze des Datenschutzes werden von den Mitarbeitern der GTFs eingehalten. Insbesondere werden Messdaten nur an den jeweiligen Auftraggeber übergeben. Eine Aushändigung von Daten an andere Personen oder Einrichtungen ist nur nach schriftlicher Zustimmung des Auftraggebers möglich.

7. Nutzungsreihenfolge

Aufträge werden prinzipiell in der Reihenfolge des Probeneingangs bearbeitet (*first-come, first-served*), sofern alle notwendigen Materialien (Reagenzien etc.) vorhanden sind bzw. rechtzeitig geliefert werden können. Im Konfliktfall trifft die Leitung der GTFs die Entscheidung über die Bearbeitungsreihenfolge.

8. Entgelte

Aufgrund der Vielzahl möglicher *Library Prep*-Typen, Protokolle, Reagenzien-Kits und Sequenzierungsparameter und häufiger Preisangleichungen legt die GTF keine Preisliste vor, sondern orientiert sich bei der Rechnungsstellung an den aktuellen Preislisten der Hersteller und erstellt jederzeit auf Anfrage aktuelle individuelle Angebote.

- (a) Angebote an interne Nutzer beinhalten zur Zeit nur Sachkosten.
- (b) Bei Aufträgen externer Partner erfolgt die Festlegung des Angebotspreises auf der Grundlage einer Vollkostenkalkulation unter Berücksichtigung von Sach-, Personal- und Wartungskosten sowie Gemeinkosten- und Gewinnzuschlägen.

Die Rechnungsstellung für interne Nutzer erfolgt zum Ende jeden Quartals und wird automatisch von der bei Probenübergabe genannten Kostenstelle eingezogen. Externe Nutzer erhalten eine Rechnung, deren Betrag überwiesen werden muss.